

Formular A

Feststellung des/der wirtschaftlich Berechtigten

Vermittlernummer	Eingang Antrag
------------------	----------------

BB Wertmetall AG ist ein Finanzintermediär im Sinne von Art. 2 Abs. 3 des Geldwäschereigesetzes (GwG). Gestützt auf Art. 4 GwG ist BB Wertmetall AG verpflichtet, eine schriftliche Erklärung darüber einzuholen, wer die wirtschaftlich berechtigte(n) Person(en) an den gehandelten und/oder aufzubewahrenden Vermögenswerten ist/sind.

Antragsteller A

Name	Vorname	Geb.-Datum
Telefon	E-Mail	Nationalität
Strasse, Nr.	PLZ	Wohnort

Antragsteller B

Name	Vorname	Geb.-Datum
Telefon	E-Mail	Nationalität
Strasse, Nr.	PLZ	Wohnort

Erklärung

Wirtschaftlich Berechtigte(r) ist/sind identisch mit Antragsteller(n).

US-Bürger/in oder US-Steuerpflicht

Geschäftsbeziehung mit einer politisch exponierten Person (PEP) oder deren Nahestehende

Vertragspartei ist PEP Wirtschaftlich berechtigte Person oder Kontrollinhaber ist PEP

Der/die Antragsteller erklärt/erklären hiermit, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Person(en) an den unter seinem oder ihrem Namen verbuchten Vermögenswerten wirtschaftlich berechtigt ist/sind (bitte alle Angaben vollständig ausfüllen und keine Abkürzungen verwenden).

Name, Vorname	Geb.-Datum	Nationalität	Strasse, Nr. (kein Postfach)	PLZ	Wohnort/Sitz	Staat

Herkunft der Vermögenswerte

Berufs- & Geschäftstätigkeit
Veräusserung von Vermögenswerten

Erbschaft oder Schenkung
Vermögensbestand/ Anlageerträge

Andere Quellen u./o. detailliertere Angaben:

Grund der Geschäftsbeziehung

Schutz vor Geldentwertung
Diversifikation des Vermögens
Altersvorsorge
Absicherung von Hypothekendarlehen

Sonstiges

Schlusserklärung

Der/die Antragsteller verpflichten sich, Änderungen der BB Wertmetall AG jeweils unaufgefordert mitzuteilen. Der/die Antragsteller ist/sind damit einverstanden, dass die BB Wertmetall AG, soweit dies notwendig ist, diese Angaben anderen Finanzintermediären, Banken, Versicherungen oder Behörden mitteilt. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafandrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

Antragsteller A

Antragsteller B

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift